

Bauleitplanung der Gemeinde Weimar (Lahn)

Bebauungsplan Nr. 11.3 „Misch- und Gewerbegebiet Wenkbach“ - 4. Änderung

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weimar (Lahn) hat in Ihrer Sitzung am 21.06.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.3 „Misch- und Gewerbegebiet Wenkbach“ in der Gemarkung Wenkbach gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der 4. Änderung des Bebauungsplanes ist es, die gewerblich genutzten Flächen und die bisher unbebauten Flächen im Sinne einer verträglichen Nutzung durch Festsetzung von Nutzungsarten und Gebäudehöhen zu gliedern, um aktuelle Nutzungskonflikte innerhalb des Plangebietes zu entschärfen. Dabei sollen die derzeit noch unbebauten Flächen des Gewerbegebietes Betrieben des produzierenden Gewerbes und Dienstleistungen vorbehalten werden.

Planverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4 c BauGB abgesehen wird.

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weimar (Lahn) hat in Ihrer Sitzung am 15.07.2021 den Entwurf der o.g. Bebauungsplan-Änderung beschlossen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03.09.2021 bis einschließlich 04.10.2021

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Weimar (Lahn) - Bauamt -, Alte Bahnhofstraße 31, während den allgemeinen Dienststunden zur Unterrichtung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt.

Die allgemeinen Dienststunden sind Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr und Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Aufgrund der Coronamaßnahmen sind hierfür vorher Termine zur Einsicht zu vereinbaren. Das Rathaus muss mit entsprechendem Mundschutz betreten werden.

Sämtliche Unterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.gemeinde-weimar.de/leben-in-weimar/bauen-und-wohnen/bauleitplanung einzusehen.

Während der Planoffenlegung können Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB schriftlich, mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung oder auch per Mail (info@weimar-lahn.info) vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Geltungsbereich des Plangebietes

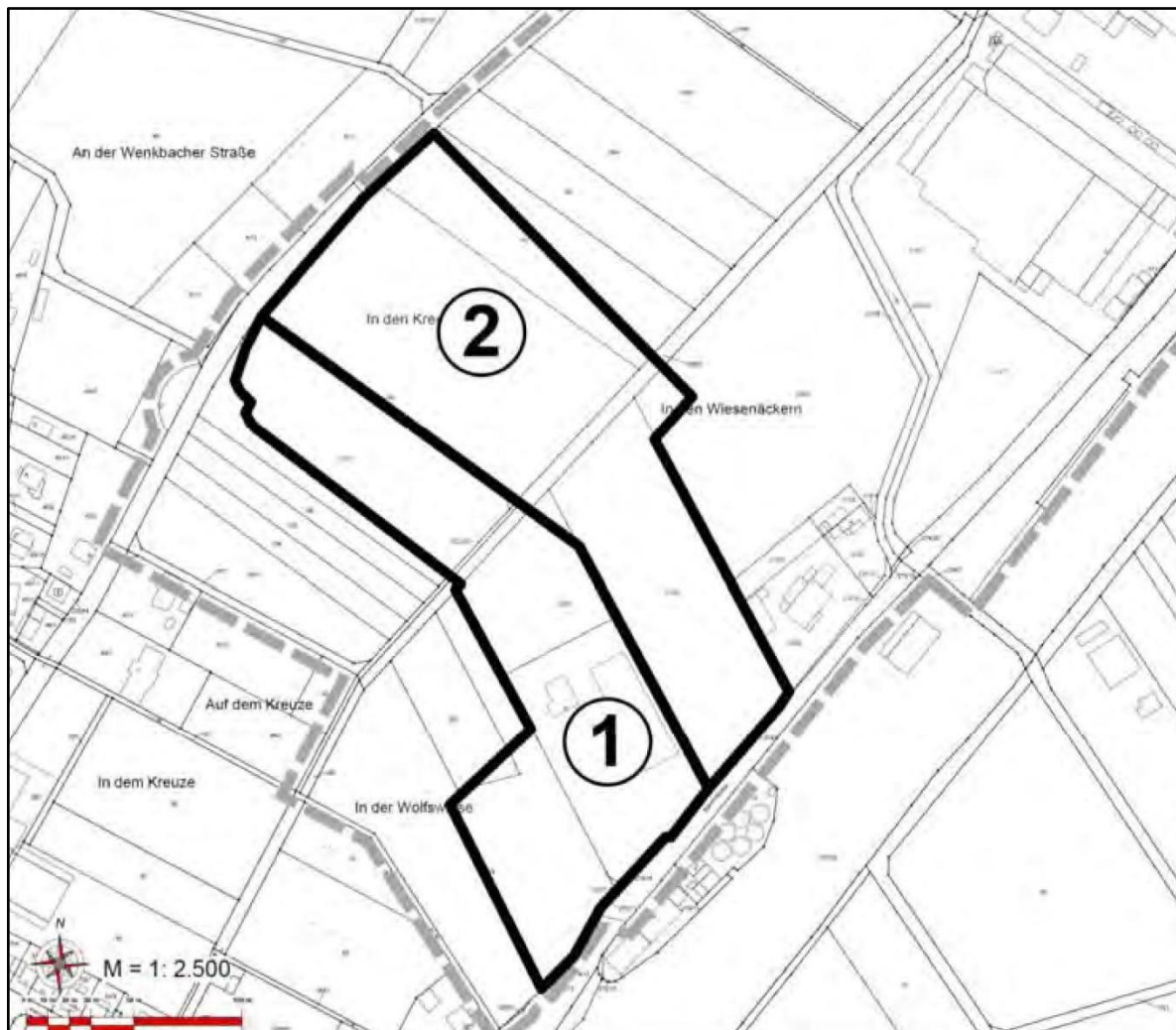
Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11.3 „Misch- und Gewerbegebiet Wenkbach“ umfasst folgende zwei Teilbereiche:

Teilgeltungsbereich 1:

Gemarkung Wenkbach, Flur 2, Flurstücke 157/1 (teilweise), 220/2 (teilweise), 220/3, 223 (teilweise), 225/5, 225/6 (teilweise), 268/4 (teilweise), 285 (teilweise), 322/291 (teilweise)

Teilgeltungsbereich 2:

Gemarkung Wenkbach, Flur 2, Flurstücke 160/1, 162 (teilweise), 216/3 (teilweise), 218/2, 220/2 (teilweise) und 268/3 (teilweise).



35096 Weimar (Lahn), den 19.08.2021

Peter Eidam

(Bürgermeister)